

(Vizepräsidentin Marx)

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Waldgesetzes**

Gesetzentwurf der Parlama-
ntarischen Gruppe der FDP

- Drucksache 7/6811 -

ERSTE BERATUNG

Wird hier das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Montag, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Montag, Gruppe der FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf für den Kollegen Bergner hier das Gesetz einbringen. Der Waldzustandsbericht für das Land Thüringen besagt ja, dass nur 18 Prozent der Bäume im Thüringer Wald gesund sind. Jeder zweite Baum weist eine deutlich geminderte Vitalität auf. Das ist – glaube ich, für alle verständlich – ein Problem für die Umwelt, für die Menschen, die in der Nähe des Waldes leben, und nicht zuletzt für den Freistaat Thüringen als solchem. Wir als FDP haben daher unseren Gesetzentwurf für ein „Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes“ eingereicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat § 10 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Waldgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Die Thüringer FDP ist gegen Windräder im Wald, das ist, glaube ich, kein Geheimnis, und zu behaupten, dass unser Gesetzentwurf in keinerlei kausalem und zeitlichem Zusammenhang zu dieser Entscheidung des Verfassungsgerichts steht, wäre jetzt natürlich auch unredlich, deswegen sage ich das auch gar nicht, sondern es ist so. Jedoch sehen wir auch die Notwendigkeit, den Bedürfnissen unserer Wälder insgesamt im Waldgesetz mehr Rechnung zu tragen. Bevor uns jetzt wieder vorgeworfen wird, wir hätten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen oder würden Wege suchen, um uns darüber hinwegzusetzen –,

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder nicht verstanden!)

den möchte ich an dieser Stelle auf etwas hinweisen, zunächst mal zu bitten, unseren Gesetzentwurf auch mal zu lesen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass das, was drinsteht, häufig nicht Gegenstand der Debatte hier vorn ist.

Wir haben die vom Bundesverfassungsgericht gerügte Formulierung nämlich ersatzlos gestrichen, und nicht versucht, sie verfassungskonform in irgendeiner Art und Weise umzuformen und auszugestalten. Wenn man sich nun die weiteren Regelungen unvoreingenommen anschaut, sollte dem verständigen Leser etwas auffallen: Nur die Regelungen zum Waldbrandschutz sind explizit auf Windräder bezogen. Alle anderen Regelungen sind allgemein gehalten und gelten damit für die gesamte Bandbreite von Vorhaben, die im Wald vorkommen können. Sie sind ein erster Vorschlag von uns, um den Thüringer Wald zu erhalten und eben bes-

(Abg. Montag)

ser auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten. Im Gesetzentwurf werden daher keine absoluten Regelungen getroffen, sondern es geht darum, jeweils Abwägungen treffen zu können.

An dieser Stelle möchte ich den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem März 2021 zitieren. Ich zitiere: „Hintergrund der ausdrücklichen Hervorhebung der Gesetzgebung in Art. 20a GG und der Anerkennung einer Konkretisierungsprärogative des Gesetzgebers ist gerade, dass die besondere Bedeutung der Schutzgüter des Art. 20a GG und deren Spannungsverhältnis zu etwaigen gegenläufigen Belangen in demokratischer Verantwortung zu einem Ausgleich gebracht werden müssen und die Gesetzgebung hierfür den geeigneten Rahmen bietet.“ Diese Abwägung müssen wir gemeinsam in diesem Hause treffen. Denn für den Fall Thüringen ist eben genau dieses Hohe Haus das, was das Bundesverfassungsgericht eben vorsieht, wir sind der Gesetzgeber.

Der Gesetzentwurf ist also unser Vorschlag für Abwägungsentscheidungen. Wir würden diesen gern im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten diskutieren, freuen uns auf eine spannende Debatte von hier vorn, nämlich eine vorurteilsfreie, und eine Beschäftigung mit den Regelungsinhalten unseres Entwurfs, und dann – da sind wir ganz sicher – auf eine spannende Diskussion entsprechend im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Montag. Dann kommen wir auch schon zur Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Wagler von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Wagler, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Abgeordnete, Zuschauerinnen und Zuschauer, den hier vorliegenden Gesetzentwurf begreife ich als direkte Reaktion auf die erfolgreiche Klage des Thüringer Waldbesitzerverbandes gegen die Ende des Jahres 2020 beschlossene Waldgesetzänderung. Der Knackpunkt der beschlossenen Waldgesetzänderung war das Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald. Das Bundesverfassungsgericht hatte hierzu bereits im Herbst letzten Jahres entschieden, das Thüringer Waldgesetz ist in Teilen verfassungswidrig. Die Gesetzgebungskompetenz liegt hier nicht beim Land. Die Bundesländer können die Errichtung von Windrädern im Wald nicht generell verbieten. Der Eingriff in das Eigentumsrecht der Waldeigentümer ist deshalb nicht gerechtfertigt. Diese Entscheidung der Karlsruher Richter setzte also den Teil des Thüringer Waldgesetzes, der den Bau von Windkraftanlagen im Wald im Freistaat verbietet, außer Kraft. Hier möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Es sind die Waldbesitzer, die den klimaresilienten Mischwald von morgen auf den kalamitätsbedingten Kahlfleichen von heute und morgen wieder aufbauen müssen. Sie sind auch in besonderem Maße von den klimabedingten Waldschäden, die man mit den Worten „Dürrestress“, „Borkenkäfer“ und „Sturm“ zusammenfassen kann, betroffen. Gleichzeitig wurden die Holzvorräte der nächsten Generationen in vielen Teilen Thüringens empfindlich reduziert oder sogar von der Borkenkäferkatastrophe aufgezehrt. Im Jahr 2020 war dabei der Holzpreis auch noch völlig zusammengebrochen. Wo sollen denn also die Gewinne herkommen, die für die Wiederbewaldung und Wiederaufforstung der jetzigen und noch kommenden Kahlfleichen benötigt werden? Natürlich, staatliche Förderung ist möglich, aber nicht in dem Maße, dass die Waldbesitzer auf eine Teilhabe an der Windenergieerzeugung verzichten können.

(Abg. Dr. Wagler)

Auch wir als Gesellschaft können nicht mehr verzichten. Allein im Thüringer Norden müssten wir 4 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für Windkraftausbau ausweisen. Mit der Windkraft im Wald sind es aber nur 2,5 Prozent – also wesentlich verträglicher. Auch der Thüringer Mittelstand, wie wir vorgestern beim parlamentarischen Abend erfahren durften, will in die Erneuerbaren, allem voran in die Windkraft, als Spitzenlasttechnologie investieren. Kein Wunder, denn die vorangegangene Waldgesetzänderung fand unter grundlegend anderen energiepolitischen Grundvoraussetzungen statt. Billige Energie aus Russland war scheinbar unbegrenzt verfügbar und auch quasi in unbegrenzter Zeit. Jetzt ist die Sachlage anders. Um eine Energieversorgung nachhaltig, also dezentral, regional und auch auf erneuerbaren Energieträgern basierend umzubauen, haben wir keine Zeit mehr. Wir haben keine Zeit mehr, nicht nur aus klimatischen, sondern auch aus wirtschaftlichen und aus existenziellen Gründen.

Jetzt aber zurück zum Gesetzentwurf der FDP: Zu befürworten ist, dass das Verbot zur Errichtung von Windenergieanlagen im Wald gestrichen werden soll. Damit bedarf es aber eigentlich auch nicht mehr der sich auf das Windkraftverbot beziehende Evaluierungsklausel, diese sollte also ebenfalls entfallen. Weiterhin beinhaltet die Waldgesetzdefinition nach Thüringer Waldgesetz bereits jetzt sogenannte kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen; diese müssen also gar nicht noch mal gesondert definiert werden.

Außerdem wollen Sie, dass die Ausgleichsaufforstung, die die Errichtung von Windkraftanlagen nach sich zieht, nicht auf landwirtschaftlichen Flächen vorgenommen wird. Hier tragen Sie natürlich der Tatsache Rechnung, dass besonders die landwirtschaftliche Fläche durch verschiedene Ursachen, besonders aber die Errichtung von Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur, seit Jahrzehnten vom Rückgang betroffen ist. Das ist unbestreitbar eine bisher unterschätzte Gefahr, der wir in Zukunft unbedingt stärker entgegenzutreten müssen. Allerdings können wir den landwirtschaftlichen Flächenschwund mit Ihrem Vorschlag leider nicht verhindern. Die pauschale Einschränkung würde die Flächen, die für die Ausgleichsaufforstungen zur Verfügung stehen, in unverhältnismäßige Weise verringern. Bei Erstaufforstungen müssen bereits jetzt nach Thüringer Waldgesetz die obere Landwirtschaftsbehörde und die Flurbereinigungsbehörde beteiligt werden und landwirtschaftliche Belange also zwingend berücksichtigt werden. Des Weiteren ist landwirtschaftliche Fläche nicht gleich landwirtschaftliche Fläche. Die Regelung ist zu starr, denn Flächen, die beispielsweise wegen ihrer Unwirtschaftlichkeit aus der Bewirtschaftung gefallen sind, für die ist eine Aufforstung beispielsweise sogar zu begrüßen. Und wo wollen wir denn die Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen bzw. welche Siedlungs- bzw. Gewerbeflächen wollen wir dazu abreißen? Es dürfte kaum möglich sein, genügend Brachfläche zu finden. Und für diejenigen, die hier eine Windkraftanlage bauen wollen, ist das ein handfester Wettbewerbsnachteil.

Auch das zusätzliche Aufführen der Windkraftanlagen als Waldbrandgefahr ist obsolet, denn das Thüringer Waldgesetz ermöglicht schon jetzt in adäquater Weise, dass die zuständigen Forstbehörden Schutzmaßnahmen zur Waldbrandverhinderung bedarfsgerecht anordnen können.

Ich fasse jetzt noch mal zusammen: Die FDP greift mit diesem Gesetzentwurf nicht nur die eigene Bundesgesetzgebung an, sondern bringt es auch nicht fertig, die oberste Gerichtsbarkeit im Land zu respektieren. Stattdessen wollen Sie den Bau von Windkraftanlagen verhindern, indem Sie einen riesigen Brandschutzring darumlegen und außerdem die Ausgleichsfläche für diese Maßnahmen so verringern, dass sie unmöglich sind. Außerdem wollen Sie die Errichtung auf den entstandenen Kahlflächen, wo es gerade sinnvoll wäre, verhindern. Was macht denn die angebliche Unternehmerpartei hier eigentlich? Sie will ca. 200.000 Waldbesitzern, also 200.000 Unternehmern in diesem Lande, die Investition verunmöglichen und wirtschaftliches

(Abg. Dr. Wagler)

Handeln verhindern. Werte FDP, den Anfall von Populismus tragen wird nicht mit. Er würde das Bundesverfassungsgericht erneut sowieso nicht überstehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Malsch von der CDU-Fraktion das Wort. Das steht aber bei mir auf dem Zettel – Sie dürfen aber auch.

Abgeordneter Gottweiss, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ja durchaus spannend gewesen. Es hat nämlich eine Rechtsfrage geklärt, die man gut begründet unterschiedlich bewerten konnte, ob nämlich die Frage des Verbots von Windkraft im Wald eine Frage des Naturschutzes ist oder des Bodenrechts. Und wir hatten ja gemeinsam mit der FDP die Auffassung vertreten, dass es eine Frage des Naturschutzes ist, was dann in der Gesetzgebungskompetenz der Länder gelegen hätte. Aber das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Argumentation diese Auffassung verworfen und ist dazu gekommen, dass es entsprechend eine bodenrechtliche Regelung ist und damit die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Und, lieber Herr Montag, das heißt im Umkehrschluss, dass natürlich der Bund die Aufgabe hätte, das Ziel, was wir ja hier vertreten haben, durchzusetzen. Das heißt, die FDP müsste sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dort dieses Verbot der Windkraft im Wald geregelt würde, dann wäre es kein Problem, das hat auch das Bundesverfassungsgericht gesagt und es wäre die eigentliche Aufgabe, daran zu arbeiten.

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, geben Sie sich erstens geschlagen in der Frage des Schutzes des Waldes und zweitens fallen Sie auch ein Stück weit auf das Narrativ von Rot-Rot-Grün herein, weil sie quasi versuchen, Hürden für Kalamitätsflächen aufzubauen, was suggeriert, dass der Windkraftausbau im Wald nur auf Kalamitätsflächen stattfindet. Aber das ist gerade nicht so. Wir haben ja schon einige Male hier diskutiert, dass wir mit dem Osterpaket leider eine bundesgesetzliche Rahmengesetzgebung haben, wo die Steuerung des Windkraftausbaus im Grunde genommen nicht mehr effektiv möglich ist, und zwar weder im Offenland noch im Wald. Diese Gesetzgebung hat mit dem Osterpaket zwar Herr Habeck vorgelegt, aber Sie von der FDP haben dem natürlich auch zugestimmt, haben das mitgetragen. Das Problem ist tatsächlich, dass erstens Mal viel zu hohe Flächenvorgaben gemacht werden. Gerade in Südwestthüringen, in Ostthüringen bedeutet das, dass die regionalen Planungsgemeinschaften, um diese Flächenvorgaben zu erreichen, massiv in den Wald reingehen müssen, und zwar komplett unabhängig davon, ob es gesunder Wald ist oder Kalamitätsflächen. Das, was Sie hier mit ihrem Gesetzentwurf versuchen, ist leider nicht geeignet, das Problem zu beheben. Sie wollen die kahlgeschlagenen oder verlichteten Grundflächen noch mal extra mit aufnehmen als Wald. Das Bundeswaldgesetz regelt das schon. Es ist vollkommen klar, dass auch das Waldflächen sind. Sie wollen die Interessenabwägung einer Aufforstung explizit benennen und da will ich auch noch mal auf Ihre bundesgesetzliche Verantwortung hinweisen. Es ist so, dass Sie ebenfalls dem § 2 EEG zugestimmt haben und der regelt, dass die erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse sind und dass sie als vorrangiger Belang in die Abwägung der Schutzgüter einzuführen sind. Das heißt, diese Auflistung macht überhaupt keinen Sinn, weil es sowieso so ist, dass die zuständigen Behörden diese Aspekte in die Abwägung mit einzubeziehen haben und am Ende ist es aber so, dass sie gesetzlich verpflichtet sind, die Interessen der erneuerbaren Energien eben als vorrangig zu betrachten. Deswegen müssen wir davon ausgehen, dass auch bei gesunden Waldflächen natürlich die Behörden ent-

(Abg. Gottweiss)

sprechende Anträge positiv bescheiden müssen und dort die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang hat vor dem Schutz des Waldes.

Dass die Ausgleichsaufforstung nicht auf landwirtschaftlichen Flächen stattfinden sollte, das ist natürlich so, dass das durchaus ein Aspekt ist, den man bedenken kann, aber Frau Dr. Wagler hat es schon ganz gut eingeschätzt, dass das natürlich in der Pauschalität schwierig ist, zumal eben die Flächen insgesamt überschaubar sind und wenn das gesetzlich geregelt ist, dass die Windkraft im Wald sich durchsetzt, dann muss ja irgendwo die Ausgleichspflanzung stattfinden. Das werden die zuständigen Behörden auch versuchen, in ihre Abwägung mit einzubeziehen, aber das gesetzlich zu regeln ist, glaube ich, ein Stück weit übertrieben.

Der fünfte Punkt, den Sie anbringen, ist der, dass der Brandschutz eine besondere Rolle spielen soll. Das ist tatsächlich ein erhebliches Problemfeld, nicht nur im Wald, auch im Offenland, dass oftmals bei den Windparks der Brandschutz gänzlich hinten runterfällt, insbesondere auch keine Vorkehrungen für Löschwasserreserven getroffen werden. Gerade im Wald ist das hochproblematisch, aber das bringt es eben mit sich, wenn man Wind im Wald entwickeln will. Wir wollen das als CDU nicht.

(Beifall CDU)

Um das auch hier noch mal deutlich zu machen: Von der CDU-Fraktion wird es keine Mitwirkung daran geben, den Wald aufzugeben. Wir werden um jeden Hektar Wald kämpfen.

(Beifall CDU)

Und da uns dieses Thema so wichtig ist, werden wir uns einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss nicht entgegenstellen, um das Thema besprechen zu können. Aber um es klarzumachen, unsere Zustimmung kann diese Regelung nicht finden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Gottweiss. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Möller von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, SPD:

Besten Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Gästetribüne, herzlich willkommen, und auch liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Ich will mich relativ kurzfassen, der Gesetzentwurf der FDP ist weder geeignet, die Waldsituation in Thüringen zu verbessern, also den Wald zu retten, noch in irgendeiner Form das zu verändern, was Sie vor zwei Jahren hier mehrheitlich gegen den guten Rat aus den Regierungsfractionen und gegen den guten Rat vieler Fachleute beschlossen haben, nämlich das Windverbot im Wald.

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: Nein, der Wind ist nicht verboten!)

Windkraftverbot im Wald – liebes Geburtstagskind, so weit können wir schon gehen.

Meine Vorrednerinnen haben schon auf den Gesetzentwurf insgesamt – Herr Montag, das war Ihnen ja wichtig, dass wir auf den Gesetzentwurf eingehen – hingewiesen, dass er wirklich ungeeignet ist, sowohl die Waldsituation in Thüringen zu verbessern, als auch in irgendeiner Form Klärung beim Thema „Windkraft“ herbeizuführen.

(Abg. Möller)

Ich will das deswegen nur noch mal ganz kurz und deutlich sagen, die Flächen unter erstens, ob jetzt Katastrophflächen ja oder nein, sind bereits Forst. Und das ist gesetzlich so geregelt, das brauchen wir nicht gesetzlich regeln. 2. a) begrüßen wir sehr, das ist rechtlich eine redaktionelle Änderung, wenn das Verbot jetzt wieder rauskommt, weil das Bundesverfassungsgericht diesen Passus bereits für nichtig erklärt hat. 2. b) und 2. c) sehen wir als zu verkomplizierend an. Das hilft uns in der Sache nicht weiter, es hilft auch dem Wald nicht weiter, den Waldbesitzern nicht weiter. Deswegen würde damit eher ein Rechtszustand hergestellt, der Genehmigungsverfahren und Umgang damit verkompliziert. Das ist nicht im Sinne des Erfinders.

Bei Punkt 3 will ich noch mal auf Kollegen Gottweiss eingehen, dass es bisher überhaupt gar keinen Brandschutz gäbe oder die Windkraftanlagen im Wald da besonders gefährlich wären. Das stimmt ja auch nicht. Es gibt Brandschutzkonzepte, das sind Auflagen, die müssen erfüllt werden. Es gibt in den neueren Anlagen, über die wir in die Zukunft gerichtet auch sprechen, sogar bereits installierte Löschvorrichtungen etc. pp. Von daher sehen wir in allem, dass wir fast 20 Prozent der Waldfläche – gleich, Herr Gottweiss – in Thüringen in den letzten sechs Jahren als funktionierenden Wald verloren haben. Eine gigantische Aufgabe ist das, denn Walderhalt, Waldumbau, Wiederaufforstung und Selbsterhaltung des Ökosystems liegen vor uns. Windkraft kann hier eine wichtige Einnahme vor Ort generieren, um diese Mammutaufgabe gemeinsam mit den Forstbetrieben und Eigentümern und der öffentlichen Hand zu lösen. Deswegen ist aus unserer Sicht dieser Gesetzentwurf der FDP ungeeignet, genau an diese Aufgabe heranzugehen und wir werden ihn ablehnen, auch eine Ausschussüberweisung. Vielen Dank. Herr Gottweiss, jetzt gern noch Ihre Frage.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Bitte, Herr Gottweiss.

Abgeordneter Gottweiss, CDU:

Herr Möller, die Frage: Wissen Sie, dass die Brandschutzkonzepte von Windenergieanlagen im Grunde darin bestehen, ein kontrolliertes Abbrennen dieser Anlage zu haben, dem zuzugucken und keine Vorkehrungen zu treffen, um die Umgebung durch Löschwasservorrat oder Ähnliches zu schützen?

Abgeordneter Möller, SPD:

Ich habe eine andere Information. Ihre Frage, die viel Information beinhaltet hat, stimmt insofern nicht. Ich weiß, dass man Löschteiche ausweisen muss, dass man wirklich direkt Löschvorrichtungen in sein Brandschutzkonzept einbeziehen muss, zumindest in die Zukunft hinein auch die Windkraftanlagen selbst Löschvorrichtungen vor sich haben müssen. Also von daher, die intendierte Frage: Ja, ich weiß darum und nein, ich sehe es anders. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Es geht weiter in der Debatte. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Hoffmann von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Hoffmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom September 2022 am 10. November vergangenen Jahres öffentlich erklärt wurde, rieben sich manche Mitmenschen die Hände. Die einen sehen durch die nun wiedergegebene Möglichkeit, Windkraft im Wald zu errichten, eine Einnahmequelle, die anderen sehen sich darin bestätigt, dass das Abholzen von CO₂-Speichern dem Klima guttue. Als die Grünen in den 1980ern ihren Marsch durch die Institutionen begannen, wurden sie von einigen als „Baumschmuser“ betitelt. Diesen Titel haben sie nun erfolgreich abgelegt.

(Beifall AfD)

Denn keine andere Partei steht inzwischen so für die Abholzung von Wäldern zugunsten der Windkraftindustrie. Von diesem Irrsinn hält sie nicht einmal ab, dass Thüringen als grünes Herz Deutschlands bekannt ist und dass davon Artenvielfalt, Landschaftsbild, Holzwirtschaft und nicht zuletzt der Tourismus leben.

(Beifall AfD)

Um das zu kaschieren, kommt man nun mit Kalamitätsflächen, ignorierend, dass Bau und Betrieb zu diesen Kalamitätsflächen eine Schneise durch den Wald legen und die Zerstörung damit vergrößern. Am Ende bleibt vom Wald nichts mehr übrig – „keine Entspannung für den Wald“, titelte eine Zeitung –, zumal auch vermeintlich toter Wald noch Wald ist. Dies zieht gleich die Frage nach sich, warum Thüringen so viele Kalamitätsflächen hat. Und siehe da, da sind wir beim Thema „Aufforstung“.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt an Geld, es fehlt an Personal bei ThüringenForst der Landesforstanstalt. Wie aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage 7/2853 hervorgeht, nahm die Zahl der Forstwirte in Thüringen seit 2015 von 570 auf 450 im Jahr 2021 ab, die der Revierförster von 248 auf 232. Ab 2022 werden davon 78 Forstwirte und 28 Revierförster in den Ruhestand treten und die Verbliebenen sollen es dann richten. Die viel gepriesene Ausbildungsoffensive des Ministeriums kommt zu spät und ist zu halbherzig.

(Beifall AfD)

Nächstes Stichwort: Saatgutgewinnung. Dazu der Hinweis auf meine Kleine Anfrage 7/3576. Thüringen kann nicht einmal den Saatgutbedarf durch eigene Bestände decken und muss Saatgut aus anderen Bundesländern, aus Rumänien und der Türkei importieren. Nein, Wiederbewaldung ist kein Kernanliegen dieser Landesregierung. Vielleicht hat man geradezu auf Schadflächen spekuliert, um dort Windkraftenergieanlagen zu errichten. Nach dem 10. November braucht man auch gar nicht mehr so tun, da kann man die Vogelschredder und SF6-Schleudern namens Windkraftanlagen in die CO₂-Senke Wald pflanzen.

Apropos CO₂: Auf meine Anfrage, welche CO₂-Gesamtbilanz so eine Windkraftanlage hat mit Beton, Stahl und importierten Materialien, antwortet das grüngeführte Umweltministerium, dass dazu keine Kenntnisse vorliegen. Interessant, wo doch die Grünen nicht müde werden, jedem das Rindersteak bis hinunter zum Rülps der Kuh auf die CO₂-Bilanz vorzurechnen.

(Beifall AfD)

Aber eins weiß die Landesregierung: 2,2 Prozent für Thüringen für Windkraft ausweisen, auch im Wald. Da kommt zu Recht die FDP ins Spiel. Das Thüringer Waldgesetz soll nach vorliegendem Entwurf geändert wer-

(Abg. Hoffmann)

den. Vorab: Wir werden einer Ausschussüberweisung natürlich zustimmen, denn es gilt den Wald zu schützen.

Zur Genese des aktuell gültigen Waldgesetzes – die Zustimmung hierzu von Rot-Rot-Grün war an den Haushalt gebunden; zur Erinnerung, wir haben hier alle zugestimmt –, gehört § 67, die Evaluierung, die im Ausschuss hinzugefügt wurde. Ich zitiere: „Die Landesregierung legt dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 einen Bericht über das Ergebnis der Evaluierung über einen notwendigen Anpassungs- oder Änderungsbedarf von § 10 vor. Evaluierungsauftrag ist insbesondere, ob die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien auch künftig ohne die Nutzung von Waldflächen für Windenergieanlagen erreicht werden können.“ Dies soll nun insofern geändert werden, als dass es bei der Evaluierung um den Schutz des Waldes geht. Es ist zu hoffen, dass es dieses Mal keine Pferdefüße bei den Beratungen im Ausschuss geben wird, die Wald als Opferfläche für ein bereits gescheitertes Transformationsexperiment sehen,

(Beifall AfD)

sondern Änderungen im Ausschuss den Wert des Waldes unterstreichen als Refugium, als Erholungsgebiet, als Heimat, als touristischer Magnet. Wenn mehr als 80 Prozent des Thüringer Waldes nicht mehr gesund sind, hilft man dem Wald, indem man ihn aufforstet. Man hilft ihm nicht, indem man ihn abholzt, versiegelt und industrialisiert.

(Beifall AfD)

Dran wird sich eine Landesregierung mit linker und grüner Beteiligung immer messen lassen müssen. Deshalb sollte der vorliegende Gesetzentwurf, was genau die Evaluierung betrifft, aus unserer Sicht allenfalls die Änderung erfahren, dass die Evaluierung mit dem Auftrag der Prüfung, ob die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um in der Praxis den Schutz des Waldbestandes gegenüber anderen Flächennutzungen sicherzustellen oder ob es weiterer Schutzmaßnahmen bedarf, früher erfolgen, bevor rot-rot-grüne Klimafanatiker weiter unumkehrbare Fakten schaffen.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion wird sich jedenfalls weiter jeden Maßnahmen entgegensetzen, die den Wald zu einem Industriestandort degradieren, gegen die damit verbundene Flächenversiegelung, gegen die damit verbundene Schädigung des Bodens und des Grundwassers, gegen die damit verbundene Gefährdung von Flora und Fauna, gegen die Beeinträchtigung der Lebensqualität, gegen die Zerstörung der Thüringer Natur.

Und um noch mal auf den Vorwurf des Populismus einzugehen, Frau Dr. Wagler: 200.000 Waldbesitzer haben nicht geklagt. Es war eine Handvoll Waldbesitzer, die da geklagt hat. Und warum werden die dazu geführt, auch die Unternehmen, dass sie mehr Geld brauchen? Es ist unter anderem die Energie- und Sanktionspolitik von Rot-Rot-Grün.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Wahl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zwei Windkraftanlagen stehen in Thüringen im Forst – ganze zwei Stück.

(Abg. Wahl)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Zwei zu viel!)

Ich will Ihnen zu Beginn noch eine Zahl nennen: 18 Prozent. Nach dem Waldzustandsbericht 2022 sind nur noch 18 Prozent der Bäume in Thüringer Wäldern gesund. Was zeigen uns diese Zahlen ganz deutlich? Dass der Wald offensichtlich nicht daran krankt, dass Windenergieanlagen darin stehen, sondern ganz im Gegenteil. Der Wald leidet an der Klimakrise und diese bekämpfen wir eben am effektivsten mit einem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien – auch und gerade der Windkraft.

Worum geht es? Leider müssen wir uns auch in dieser Legislaturperiode noch einmal mit einer Gesetzesänderung zum Thema „Windkraft im Wald“ auseinandersetzen. Das ist durchaus erstaunlich, denn die erste von der CDU und FDP durchgesetzte Gesetzesänderung für ein pauschales Windkraftverbot im Wald wurde erst kürzlich vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Nach dieser Niederlage hat die FDP gerade mal drei Wochen gebraucht, um mit der gleichen Intention einen neuen Antrag einzureichen.

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: Einen Gesetzentwurf!)

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Beschluss des höchsten Gerichts hat die FDP bei der Erstellung offensichtlich für verzichtbar gehalten. Eine solche Missachtung ist zwar höchst bedauerlich, kommt aber auch nicht völlig überraschend, denn erinnert sei hier nur an die Debatten zur Windkraft im Dezember-Plenum. Der Gruppensprecher der FDP hatte damals eine Rede aus der energiepolitischen Steinzeit gehalten. Herr Kemmerich meinte, den Ausbau der Windenergie als eine – Zitat – „Idiotie“ bezeichnen zu müssen. Ein marktwirtschaftliches Instrument wie die CO₂-Bepreisung nannte er „idiotisch“. Der Geist solcher Aussagen spiegelt sich leider nun auch in dem Inhalt des uns zur heutigen Debatte vorliegenden Gesetzentwurfs wider. Er ist ein weiteres Beispiel für die Verweigerungshaltung der Thüringer FDP in der Klimaschutzpolitik.

(Zwischenruf Abg. Bergner, Gruppe der FDP: Was für ein Unsinn!)

Warum dies so ist, möchte ich im Folgenden an einigen Stellen aus dem Antrag verdeutlichen.

Unter dem Gliederungspunkt a) sieht die FDP die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und die Kohlenstoffsenkungsleistung des Waldes durch Windkraftanlagen beeinträchtigt. Ignoriert werden hier – leider – sowohl die umfangreichen Sachverständigenanhörungen, die hier im Thüringer Landtag stattgefunden haben, als auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Denn als Ergebnis aus den Anhörungen konnte weder eine Beeinträchtigung der CO₂-Speicherfähigkeit des Waldes, noch konnten irgendwelche negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt festgestellt werden – ganz im Gegenteil.

(Unruhe AfD)

Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage hervorgeht, wird durch den Betrieb einer Windenergieanlage im Forst bereits nach einem Tag so viel CO₂ vermieden, wie der Waldboden auf der gleichen Fläche in einem Jahr binden könnte. Das ist ein Fakt und Mathematik.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach ja!)

Noch einmal: Der Wald leidet unter der Klimakrise und ganz sicher nicht unter den Windkraftanlagen. Das Bundesverfassungsgericht stellt diesen Zusammenhang auch im dritten Leitsatz zum Thüringer Windkraftverbot im Wald klar heraus. Mit dem Ausbau der Windkraft wird demnach – Zitat – „ein[...] faktisch unverzichtbare[r] Beitrag zu der [...] Begrenzung des Klimawandels [ge]leistet“.

Nicht besser wird es in den Ziffern 3 und 4 des Gesetzentwurfs der FDP. Es ist unserer Sicht höchst zweifelhaft, ob sich die darin formulierten Vorschläge zu den Ausgleichsflächen dieses Mal überhaupt in Gesetzge-

(Abg. Wahl)

bungskompetenz des Landes befinden. Doch auch unabhängig von dieser juristischen Einordnung ist das Vorgehen an dieser Stelle strikt abzulehnen.

Im Ergebnis würde es nämlich bedeuten, dass für den Ausbau der Windenergie nur noch Offenlandstandorte zur Verfügung stünden. Liest man die von der Gruppe der FDP unter C formulierten Alternativen, scheint das genau Ihr Ziel zu sein.

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: Das steht im Gesetz!)

Dann sollten Sie aber auch ehrlicherweise dazusagen, was das insbesondere für die Region Nord- und Mittelthüringen bedeutet. Die nach dem Landesentwicklungsprogrammmentwurf vorgesehenen Teilflächen fielen für die Ausweisung von Windvorranggebieten bis 2032 von 3 Prozent und 2,9 Prozent und müssten dann deutlich erhöht werden. Das wollen Sie anscheinend, das müssen Sie dann aber dazusagen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, Gruppe der FDP: Nein, das wollen wir nicht!)

Doch.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, Gruppe der FDP: Nein!)

Abschließend lässt sich sagen, dass hier die Gruppe der FDP wieder mal die Interessen von Wirtschaft nicht im Blick hat. Das haben Sie zu Beginn des Plenums schon bei den Spielhallen gezeigt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe Gruppe der FDP)

hier jetzt wieder, indem Sie Waldbesitzerinnen die Möglichkeit nehmen, mit erneuerbaren Energien zum Beispiel die erlittenen Verluste durch den Borkenkäfer auszugleichen oder den Umbau zu einem klimaresilienten Mischwald zu finanzieren. Genau hier kommen Klimaschutz und Schutz des Waldes ganz eng zusammen.

(Unruhe Gruppe der FDP)

Ich sage nur: Rot-Rot-Grün ermöglicht den Menschen wirtschaftliche Perspektiven und vor allem bringt den Klimaschutz in Thüringen voran. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen und den Gesetzentwurf der Gruppe der FDP lehnen wir deswegen konsequenterweise ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als Nächster erhält Abgeordneter Bergner von der Parlamentarischen Gruppe der FDP das Wort.

(Beifall Gruppe der FDP)

Abgeordneter Bergner, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, Frau Wahl, dass Sie noch einmal die Logik bringen, dass man quasi den Wald nur durch Windräder ersetzen muss und dann alle CO₂-Probleme gelöst hat, das wundert mich schon.

(Beifall Gruppe der FDP)

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht ersetzen, ...!)

(Abg. Bergner)

Sie können nachher wieder schreien, meine Redezeit ist zu kurz dafür.

Herr Gottweiss, wir geben uns nicht geschlagen, sondern wir tun das, was das Landesrecht hergibt. Das sollten Sie auch versuchen, denn eines ist nun mal so: Wir sind hier im Landtag und nicht im Bundestag und dass es in Koalitionen nicht immer einfach ist, die Erfahrung hat, glaube ich, die CDU schon sehr oft gemacht und manchmal haben Sie auch die Erfahrung gemacht, dass es auch außerhalb von Koalitionen, nämlich hier im Hause, auch nicht immer ganz einfach ist. Also, nicht ganz so hoch die Töne, dann kommen wir hier auch sachlich weiter.

Ich will trotzdem noch einmal zu den eigentlichen Themen kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall Gruppe der FDP)

In unserem Entwurf für das Thüringer Waldgesetz geht es vor allem um Abwägungsentscheidungen. Wir wollen, dass bei der Entscheidung um Waldfläche für eine andere Nutzungsart umgewidmet werden darf, zwei Belange mitberücksichtigt werden. Es soll berücksichtigt werden, ob geschädigte Waldflächen wieder aufgeforstet werden können, denn dort, wo wir heute aufforsten, wächst der Wald der Zukunft. Ich bleibe bei der Auffassung: Wenn ein Wald geschädigt ist, wenn er eine Monokultur ist, gehört er ökologisch umgebaut und nicht plattgemacht.

(Beifall Gruppe der FDP)

Wir wollen, dass berücksichtigt wird, ob für das Vorhaben, für das die Umwandlung beantragt wurde, alternative Flächen zur Verfügung standen oder stünden. Also mit anderen Worten wollen wir den mildereren Eingriff geklärt wissen.

Darüber hinaus haben wir eine Lehre aus den letzten beiden Jahren gezogen, ganz klar. Lieferketten sind keine Stahlketten. Was passiert, wenn dieses globale System nicht mehr funktioniert, haben wir gesehen: Mangel an medizinischer Schutzausrüstung, Medikamentenmangel, Mikrochipmangel in der Produktion. Daher halten wir es für wichtig, heimische Landwirtschaftsflächen zu erhalten, aber auch heimische Forstwirtschaftsflächen zu erhalten.

Es soll vermieden werden, dass landwirtschaftliche Flächen mit Ausgleichsaufforstungen verloren gehen. Denn noch ist es so und es ist auch richtig so, dass man für einen Eingriff in ein Biotop ein Mehrfaches dieser Fläche als Ausgleichsmaßnahme bringen muss. Das heißt, bei den Eingriffen in das Biotop Wald brauche ich ein Mehrfaches an Biotop Wald, das an anderer Stelle – hören Sie einfach zu, ich habe schon genügend Ausgleichsbilanzen geschrieben –

(Beifall Gruppe der FDP)

wiedererrichtet werden muss, auch wenn es Bestrebungen gibt, das abzuschaffen, was in meinen Augen ein Skandal wäre. Auch das will ich ganz klar und deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, da uns das Spannungsverhältnis bewusst ist, schlagen wir eine Soll-Regel – ein Regel-Ausnahme-Verhältnis, wie das Juristen so gern nennen – statt einer gebundenen Entscheidung für die zuständige Behörde vor.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dafür werben, dass Sie unsere Vorschläge im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten mit uns diskutieren und eigene Vorschläge machen, um das Thüringer Waldgesetz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ich behaupte nicht, dass wir den Stein der Weisen

(Abg. Bergner)

gefunden haben, aber gemeinsam sollten wir doch etwas für den Erhalt – und ich betone „für den Erhalt“ – der Wälder in Thüringen tun. Danke schön.

(Beifall Gruppe der FDP)

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Klimaschutz!)

Ja, gerade das.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Klimaschutz macht man mit einem guten Wald!)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin erhält das Wort die fraktionslose Abgeordnete Frau Dr. Bergner.

Abgeordnete Dr. Bergner, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörer! Das Bundesverfassungsgericht hat das 2020 hier beschlossene Thüringer Waldgesetz an einigen Stellen für nicht grundgesetzkonform erklärt und der vorliegende Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP geht darauf ein, um es von diesen Verstößen zu heilen.

Die Intention dieses Gesetzes war, den notwendigen Schutz der Thüringer Waldbestände zu sichern und damit den angedachten Nutzungsänderungen, speziell der Errichtung von Windrädern im Wald, einen Riegel vorzuschieben. Die in diesem Gesetz verankerte Evaluierung nach zwei Jahren finde ich übrigens sehr gut. Eine regelmäßige Evaluierung sollte in allen Gesetzen mit festen Fristen verankert sein, um unseren Gesetzesdschungel über Sinnhaftigkeit und Wirksamkeitsprüfung zu verschlanken.

Die Zeit der Evaluierung des Thüringer Waldgesetzes ist gekommen und rechtzeitig bevor wir das tun, liegen die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts vor. Der Gesetzentwurf der FDP versucht das nun zu heilen. Sehr gut. Aus meiner Sicht greift er aber etwas zu kurz. Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Interessenabwägung fordert, ich zitiere: „[...]“, dass die besondere Bedeutung der Schutzgüter des Art. 20a GG und deren Spannungsverhältnis zu etwaigen gegenläufigen Belangen in demokratischer Verantwortung zu einem Ausgleich gebracht werden müssen [...]“.

Es geht also um unterschiedliche Interessen und deren Berücksichtigung und Abwägung. Das sogenannte Klima-Urteil vom 24. März 2021 stellt hierbei die Belange des Klimaschutzes besonders heraus und darauf beruft sich auch das neue Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thüringer Waldgesetz.

Was ist aber mit dem Naturschutz? Hier geht es um eine gerechte Interessenabwägung zwischen Klimaschutz und Naturschutz, speziell dem Schutz des Biotop Wald.

(Beifall AfD)

Im Gesetzentwurf der FDP heißt es dazu wie folgt: „Bei der Interessenabwägung sind insbesondere die Möglichkeit der Aufforstung geschädigter Waldflächen sowie die Nutzung von Alternativflächen für das der Umwandlung zugrundeliegende Vorhaben einzubeziehen.“ Damit wird dem Naturschutz mehr Gewicht verliehen, allerdings kein Weg dafür aufgezeigt, wie eine Interessenabwägung pro Wald wirklich funktionieren soll. Vorrangig sind es Wirtschaftlichkeitsgründe, die Waldbesitzer dazu bewegen, Windräder in ihren Waldflächen aufstellen zu wollen, wie aus den Anhörungen hervorging.

(Abg. Dr. Bergner)

Da es beim Klimaschutz um die Senkung des CO₂-Gehalts in der Luft um 0,002 Prozent geht, muss der Wald als CO₂-Verbraucher in der Abwägung berücksichtigt werden. Ich schlage vor, in diesem Gesetz das Recht der Waldbesitzer auf Vergütung der CO₂-Absorption zu verankern. Damit schaffen wir einen echten Kreislauf. Um über mehr Windenergie zu verfügen, ist es jetzt erst mal an der Zeit, die Nutzleistung der installierten Nennleistung von 20 Prozent auf das Zwei- bis Vierfache zu steigern. Wie mir aus Fachzeitschriften bekannt ist, ist das technisch möglich, was mir auch vorgestern Abend beim Parlamentarischen Abend bestätigt wurde. Genau das muss in die Interessenabwägung einfließen. Wenn wir es mit dem Naturschutz wirklich ernst nehmen, darf nicht aus ideologischen Gründen eine Klimapolitik Natur zerstören. Zukunft braucht einen gesunden Wald. Es gilt also, bei der Novelle des Gesetzes den Nutzen des Waldes noch stärker in den Vordergrund zu stellen und einen finanziellen Ausgleich für die natürliche CO₂-Entnahme zu implementieren, um einen Interessenkonflikt Klimaschutz vs. Naturschutz gar nicht erst entstehen zu lassen. Ich stimme für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss. Danke.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat sich noch mal Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, SPD:

Danke, Herr Präsident. Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, Herr Bergner, um tatsächlich noch mal auf die Debatte einzugehen und auch auf Ihren Vorschlag. Ich glaube, Sie haben doch jetzt aus verschiedensten Argumenten gehört, dass die eigentliche Frage, die sich am Ende des Tages stellen wird, trotzdem ist, dass es hier um die Windenergie geht, um Windenergieanlagen, wo wir die in Thüringen aufstellen und mit welchen Regelungen wir die in Thüringen aufstellen. Ich hoffe, dass Sie jetzt doch das eine oder andere Argument deutlich gehört haben, warum das Waldgesetz dafür völlig ungeeignet ist, diese Fragen zu klären. Mit all den Punkten, die Sie vorgebracht haben, besonders in Ihrem Gesetzentwurf Punkt 2 b, c und d, macht doch nur noch mal deutlicher, dass Sie am Ende eines Planungsverfahrens nicht Beschleunigung herbeiführen, sondern Verlangsamung, und dementsprechend tatsächlich keine gute Güterabwägung herbeiführen können und auch nicht die politischen Grundsatzfragen klären, die wir in Bezug auf den Umgang mit der Windenergie brauchen einerseits und andererseits, die wir für die Revitalisierung des Waldes und auch zur weiteren Erhaltung des Thüringer Waldes brauchen. Was wir wirklich nicht mehr gebrauchen können in diesem Haus und in diesen Debatten ist, immer wieder zu versuchen zu betonen, auch in kämpferischer Manier, dass die Windenergie des Waldes Feind sei und man hier spricht entweder Windenergie oder Wald. Das ist nicht wahr, das ist naturschutzgesetzlich nicht wahr, das ist in der Sache nicht wahr. Das gilt auch für die Thüringerinnen und Thüringer nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch, das ist so!)

Das ist eine Mär, hören Sie endlich mit dieser Mär auf, vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Es hat sich als nächster Redner gemeldet der Abgeordnete Montag, Parlamentarische Gruppe der FDP. Zum Geburtstag gibt es noch mal 1 Minute und 23 Sekunden. Bitte.

Abgeordneter Montag, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Jetzt will ich doch noch mal ein paar Sachen zur etwas aus dem Ruder gelaufenen Debatte sagen. Liebe Frau Wahl, also, uns vorzuwerfen, dass wir das Verfassungsgerichtsurteil nicht beachten würden und das einer Rechtsstaatspartei vorzuwerfen, halte ich für eine veritable Frechheit.

(Beifall Gruppe der FDP)

Ich frage mich, ob Sie nicht in der Lage sind, die Begründung genau zu lesen, die sich darauf bezogen hat, ob Sie nicht in der Lage sind, die Streichung des Passus, den das Bundesverfassungsgericht als nichtig erklärt hat, in unserem Gesetzentwurf nicht in Verbindung zu bringen mit dem Verfassungsgerichtsurteil. Es steht im Gesetzentwurf drin, Ihr Vorwurf ist unlauter und unverschämt. Das will ich direkt zurückwerfen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall Gruppe der FDP)

Und, lieber Herr Gottweiss, natürlich, Berlin macht Vorgaben. Die Frage ist, sie sind Föderalisten und es kann jedes Bundesland natürlich auf der Ebene seiner Gesetzgebungskompetenz entscheiden, wie man das ausgestalten möchte. Wir haben hier Vorschläge gemacht, die – und da komme ich wieder zu Ihnen, Frau Wahl – ein Grundprinzip beachten. Ausgleichsflächen, Bereitstellung für Bebauung, das ist nichts Neues, das ist auch nichts anderes oder etwas, was sich die FDP gerade mal hier ausgedacht hat, das ist ein ganz normales Prinzip von Planungsvorhaben. Das kennen Sie doch: Wenn Sie in Jena einen Baum umhauen, müssen Sie drei weitere Bäume wieder anpflanzen. Wenn Sie eine Fläche versiegeln, müssen Sie Ausgleichsflächen schaffen. Genau dieses Prinzip muss auch beim Schutz des Waldes Berücksichtigung finden. Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Gruppe der FDP)

(Unruhe SPD)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Auch der Abgeordnete Gleichmann hatte sich noch mal zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, es ist mal wieder eine Scheindebatte, denn sie wurde schon durch die FDP eingeleitet, indem sie bei der Einbringung gesagt hat, sie ist gegen Windräder im Wald. Das heißt, alles das, was Sie jetzt sagen, ist nur relativiert. Es stimmt nicht, es ist eine Scheindebatte, Sie wollen Windkraft im Wald weiterhin konsequent verbieten. Das ist weder einer Wirtschaftspartei nahe noch einer Klimaschutzpartei; Sie haben das auch schon mal als Friedentechnologie bezeichnet. Insofern frage ich mich auch – wir haben ja die Grundsätze, dass wir sagen, wir wissen, der Klimawandel so, wie er ist, beeinträchtigt unsere Wälder. Gut, bis auf die AfD, die sagt, es gibt keinen Klimawandel oder die Windkraftanlagen beeinflussen Hoch- und Tiefdruckgebiete, wie Herr Brandner das immer sagt. Alles schön, aber um Sie geht es gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben nicht zugehört! Lesen Sie noch mal nach!)

Es geht um den demokratischen Teil dieses Hauses. Hier ist die Frage, wenn wir das wissen, dann müssen wir doch schauen: Wie können wir verhindern, dass sich der Klimawandel verstärkt und immer weiter dafür

(Abg. Gleichmann)

sorgt, dass noch mehr unserer natürlichen Ressourcen nicht mehr zur Verfügung stehen? Da sind wir auf dem Standpunkt, wir brauchen eine Energiewende. Die muss dezentral, regional und regenerativ sein.

(Unruhe Gruppe der FDP)

Da sind wir uns sogar in den letzten Monaten und Jahren nähergekommen. Wir sagen das schon seit sehr langer Zeit. Dezentral, regional und regenerativ heißt auch, dass zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen im Umkreis wie das Stahlwerk Unterwellenborn oder andere auch einen Teil ihrer Energie, die sie benötigen, selbst erzeugen können. Da muss man schauen: Was ist dort vor Ort und wo kann man diese Herausforderung, die besteht, am besten realisieren? Da ist ein genereller Ausschluss von Windkraft im Wald – das ist auch gar nicht richtig, Sie wollen Windkraft auch im Forst ausschließen, also in Wirtschaftswäldern – einfach die falsche Variante und macht überhaupt keinen Sinn.

Und an die CDU: Ich will auch noch mal erinnern, wir haben ganz am Anfang unseres verlängerten Plenums hier einen interessanten Satz aus Ihrer Fraktion gehört. Das, was die Bayern machen, das machen wir auch gern oder das ist immer richtig. Die Bayern bauen Windkraftanlagen im Wald.

(Beifall SPD)

Die haben jetzt auch die Möglichkeit geschaffen, dass das verbessert wird. Die hatten mit ihren Abstandsregelungen noch Probleme, weil die festgestellt haben, dass es kaum Waldflächen gibt, die 10H-Abstand haben. Aber auch das wird jetzt geregelt. In dem Fall bin ich mal bei Ihnen: Hier sollten wir eine bayerische Regelung finden – wobei wir uns auch der Brandenburger anschließen können, der hessischen, der mecklenburg-vorpommerischen Regelung. Überall gibt es Windkraft im Wald und überall gibt es dadurch keine erhöhte Anzahl von Waldbränden. Ich erinnere gerade an die Waldbrandsaison im letzten Jahr, die durch diese enorme Hitzewelle ausgelöst wurde, die auch auf den Klimawandel zurückzuführen ist. Da waren nicht die Windkraftanlagen die Treiber der Waldbrände, sondern es war der ungezügelter Ausbau der Industrie in den letzten 100 Jahren, der dazu geführt, dass wir jetzt diese Änderungen haben.

Insofern brauchen wir Alternativen. Deswegen werbe ich noch mal: Wir brauchen eine Energiewende – dezentral, regional und regenerativ. In der Hinsicht macht auch Ihr Gesetzentwurf gerade überhaupt keinen Sinn. Insofern brauchen wir darüber auch nicht weiterzudiskutieren. Ich lade Sie aber trotzdem ein, gemeinsam Wege zu finden, wie wir das gesellschaftliche Ziel gemeinsam schaffen, das auch in Paris definiert wurde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält noch mal Frau Abgeordnete Wahl das Wort.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Montag, im Grunde geht es Ihnen doch darum, dass man möglichst keine neuen Standorte irgendwo für Windenergieanlagen findet, solange Standorte abgewogen werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, Gruppe der FDP: Was für ein Unfug!)

(Abg. Wahl)

Der Punkt ist, wir können das so lange abwägen, bis irgendwann die Landschaften und die Wälder, die wir hier eigentlich alle schützen wollen, verdorrt sind, ausgetrocknet sind, durch die Klimakrise längst nicht mehr lebenswert sind.

(Zwischenruf Abg. Bergner, Gruppe der FDP: Das ist üble Nachrede und keine Rede!)

Da oben sitzt eine Generation, die wird die Klimakrise in voller Härte treffen. Wir sind kurz davor, die 1,5-Grad-Grenze zu überschreiten. Deswegen hören Sie endlich auf, längst geklärte wissenschaftliche Fakten immer wieder in Abrede zu stellen! Widmen wir uns doch dem, was endlich notwendig ist: Energiesicherheit, Versorgungssicherheit, Klimaschutz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Herr Abgeordneter Kowalleck, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin noch mal nach vorne, weil Herr Gleichmann hier auch das Stahlwerk Thüringen angeführt hat. Wir waren ja erst vor einigen Tagen hier vor Ort und wir müssen uns da natürlich auch ehrlich machen. Das eine ist wichtig, dass wir unsere Industrie stärken und hier natürlich auch für die Zukunft festmachen, was die Energieversorgung angeht. Aber wenn Sie hier sagen, allein mit erneuerbaren Energien kann ein Stahlwerk betrieben werden, dann ist das falsch.

(Zwischenruf Abg. Gleichmann, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt!)

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Denn allein dieser Verbrauch des Stahlwerks Unterwellenborn bedeutet Energieverbrauch der Stadt Jena. Da müssen wir natürlich auch sagen, was ist möglich und was ist nicht möglich. Allein mit Windkraftanlagen und Photovoltaik werden wir diesen Energiebedarf nicht regeln und daher müssen wir uns auch ehrlich machen, was die Debatte angeht.

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: Was denn sonst!)

Eins ist auch klar, die Unternehmen werben mit grünem Stahl und das macht insbesondere auch unser Stahlwerk Unterwellenborn vor Ort. Aber wir brauchen Lösungen, die tragen, die Arbeitsplätze sichern und da dürfen wir uns hier an dieser Stelle nichts vormachen, sondern müssen wirklich Lösungen bringen, die uns auch zukunftsfest machen hier in diesem Land. Danke schön.

(Beifall CDU, Gruppe der FDP)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegen jetzt keine weiteren Redewünsche vor. Doch, für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordnete Hoffmann, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Zunächst, um die immer wiederholte Falschbehauptung zu widerlegen: Wir leugnen den Klimawandel nicht, wir sagen, wir brauchen hier eine Anpassung. Eine Anpassung ist eben Wiederbewaldung.

(Abg. Hoffmann)

(Beifall AfD)

Und wenn es das Ziel der Landesregierung gewesen wäre, dann hatte die Landesregierung dazu acht Jahre Zeit. Ich habe hier aus meiner Kleinen Anfrage zitiert: Uns fehlen die Leute für die Wiederaufforstung. Und der Verdacht liegt nahe, vielleicht ist das ja gar nicht gewollt. Die ganze Debatte um den Wald zeigt eigentlich eins, dass Rot-Rot-Grün gegen die Logik agiert. Man hilft doch dem Wald nicht, indem man ihn platt macht, versiegelt und da Betonungetüme und Betonmonster draufstellt und den Wald industrialisiert, den es dann nicht mehr gibt. Das muss Ihnen doch auffallen.

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: Betonmonster! Jetzt sind es schon Betonmonster!)

(Beifall AfD)

Man lernt in der Grundschule, dass der Wald eine der größten CO₂-Speicher ist, und den wollen Sie platt machen.

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: So ein Blödsinn!)

Grundschüler wissen das. Und statt hier irgendwelche Sonntagsreden zu halten, dass wir jetzt Wiederbewaldung machen, für die Sie jahrelang Zeit hatten, können Sie in den Wald gehen und da Wiederaufforstung machen – was wir übrigens betreiben als AfD-Fraktion. Wir gehen in den Wald und machen Wiederbewaldung. Und Sie halten hier Sonntagsreden, dass das gemacht werden muss.

(Beifall AfD)

Noch zu einer anderen Kleinen Anfrage, nämlich die Reise der ehemaligen Umweltministerin nach Kairo und zu anderen Klimakonferenzen. Da werden – wie ein moderner Ablasshandel – CO₂-Zertifikate gekauft. Es wurde auch am parlamentarischen Abend erwähnt: Ja, wenn man da Arten gefährdet, kauft man sich da irgendwo in ein Vorzeigeprojekt ein. Das ist doch erbärmlich! Was Sie hier plattmachen, ist unsere Heimat.

(Beifall AfD)

Wir haben das dann nicht mehr. Geht das nicht in Ihre Köpfe rein! Sie zerstören die Thüringer Natur.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie erzählen totalen Blödsinn!)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Redezeiten der Fraktionen sind vollständig ausgeschöpft. Möchte denn die Landesregierung? Bitte sehr, Frau Ministerin Karawanskij.

Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete und liebe Zuhörer und Zuhörerinnen, ich glaube, das, was wir jetzt gerade erlebt haben, ist eine Vermischung von zwei Debatten. Um was geht es hier heute im Thüringer Landtag?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht nur von zwei!)

Es sind zwei große Argumentblöcke heute hier verhandelt worden. Aber es geht um das Thüringer Waldgesetz. Der Wald liegt uns sehr am Herzen und deswegen wollen wir ihn schützen. Aus diesem Grund haben

(Ministerin Karawanskij)

wir beispielsweise als rot-rot-grüne Landesregierung den „Aktionsplan Wald 2030“ aufgelegt und auch mit sehr viel Geld unterlegt.

(Beifall SPD)

Aber eigentlich geht es in der Debatte um zwei Sachen. Das haben Sie ja gerade gehört, die Gruppe der FDP hat einen Gesetzentwurf eingebracht. Das ist sehr übersichtlich. Das sind sechs Punkte, hat Platz auf zwei Seiten, und zwar geht es darum, ob das Thüringer Waldgesetz verändert werden muss oder nicht. Nun geht es erst mal um zwei Sachen, zum einen um den Zustand unseres Waldes. Da teile ich die Sorge der Parlamentariergruppe, dass wir tatsächlich seit 2018 – da muss man nur rausgehen im Sommer – sehen, dass tatsächlich unsere Wälder sehr, sehr starkem Stress ausgesetzt sind. Wir haben es mit Dürre zu tun, wir haben es mit Borkenkäferkalamitäten zu tun, also zwei Drittel der Waldflächen, die wir verloren haben, ist auf Borkenkäferkalamitäten zurückzuführen und ein Drittel ungefähr auf Dürre und Trockenschäden. Dafür haben wir einen Aktionsplan aufgerufen und damit versuchen wir tatsächlich den Waldaufbau, den klimaresilienten Waldbau zu bewerkstelligen. Und entgegen dessen, was jetzt hier gerade seitens der AfD formuliert worden ist, machen wir keine Betonmonster, war glaube ich das Wort,

(Unruhe AfD)

sondern es gibt ganz, ganz klare Regeln. Also da, wo tatsächlich Kahlflecken entstehen, da muss wieder aufgeforstet werden. Nun ist es allerdings in den letzten drei bis vier Jahren ziemlich rasant gegangen und wir schaffen das nicht so fix bzw. in der Geschwindigkeit. Aber nichtsdestotrotz hat es ThüringenForst geschafft, letztes Jahr mehr als 2 Millionen Bäume zu pflanzen. Wir haben dafür eine Baumforstschule, die tatsächlich jetzt auch das Saatgut aufnimmt und noch mehr Saatgut versucht anzuzüchten, damit wir tatsächlich auch hier Bäume zur Verfügung haben, um sie nachzupflanzen. Aber das geht natürlich nur, wenn entsprechend auch eine Fruktifikation stattfindet der Bäume, es klappt also nicht jedes Jahr, also insofern ist es sehr, sehr wichtig, dass wir dort die Kapazitäten ausgebaut haben und da auch nachsteuern. Genauso ist es auch wichtig, dass wir natürlich auch die Leute ausbilden, die entsprechend dann aufforsten. Das kann man im Übrigen alles hier nachlesen, ganz wunderbar jedes Jahr, den Waldzustandsbericht und der ist tatsächlich besorgniserregend, wie gesagt, aufgrund der klimatischen Verhältnisse. Das ist einmal sozusagen die Frage, wie geht es unserem Wald.

Nun ist die andere Frage, wir haben gleichzeitig das Bedürfnis, dass wir sehr, sehr viel Energie brauchen und dass wir das vor allen Dingen mit regenerativen Energiegewinnungsformen jetzt auch in unsere Fläche bringen wollen. Das heißt, jedes Bundesland muss einen Beitrag dafür leisten, Windkraftträder, Solaranlagen, PV-Anlagen auf Dächern oder eben auch Biomassekraftanlagen zu errichten. Das geht in so eine gemeinsame, in so eine Großbilanz ein. Bislang darf man in Thüringen keine Windräder bauen. Das hat sozusagen die CDU-Fraktion im Waldgesetz verankert; in allen anderen Bundesländern war das möglich. Nun haben ein paar Waldbesitzende, sozusagen stellvertretend für auch andere Waldbesitzende, Klage eingereicht beim Bundesverfassungsgericht und das hat dann am 27. September letzten Jahres gesagt, das ist großer Quatsch bzw. es ist verfassungswidrig, man darf nicht per se sagen: kein Windrad im Wald. Damit fällt diese Regelung, die vorher die CDU-Fraktion im Waldgesetz implementiert hat oder sozusagen die Mehrheit dafür hat, ausnahmslos weg. Jetzt ist die Frage: Brauchen wir eine andere Regelung in unserem Thüringer Waldgesetz? Darauf zielt besagter Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab, und das ist der ganze Streitpunkt. Einmal geht es um den Wald, wollen wir ihn so haben, wie wir ihn immer hatten, da kann man sagen: Wald verändert sich, überhaupt, unsere Kulturlandschaften verändern sich, unsere Bedürfnisse an unsere Landschaften verändern sich auch. Und die andere Frage ist, wie wollen wir das eigentlich hinkriegen mit dieser Energie-

(Ministerin Karawanskij)

krise und dem Klimawandel und welche Flächen stehen dafür zur Verfügung. Erst mal müssen, wenn durch eine Straße oder ein Gewerbegebiet, egal was gebaut wird, Bäume abgeholzt werden müssen, dafür Ausgleichsflächen geschaffen werden – das hat vorhin auch der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion formuliert. Die Kollegin Wagler von den Linken hat vorhin ausgeführt, warum es eigentlich gar nicht einer Novelle oder sozusagen dieser Änderungen bedarf. Also zum einen schlägt die FDP-Fraktion vor, dass – ich glaube, es war Punkt 2 – man diese Wortgruppe „kahlgeschlagene und verlichtete Grundflächen“ im Waldgesetz anders benennen sollte. Es steht in unserem Waldgesetz drin: Waldblößen. Waldblößen meint genau das, kahlgeschlagener oder durch einen Schadenseintritt bloßer Waldboden. Der ist dann trotzdem noch Wald, auch wenn da kein Baum draufsteht. Das ist die forstübliche Bezeichnung, also das Fachwort des Forstes für nicht bestockte Holzbodenflächen – so würden das die Förster bezeichnen. Also, denken wir, dass es, zumindest in diesem Punkt 1 des Waldgesetzes § 2 Abs. 2, keiner Änderung bedarf.

Dann geht es darum, ob wir noch mal eine Gesetzesänderung brauchen, weil das Gericht beschlossen hat, dass so, wie das jetzt im thüringischen Waldgesetz formuliert ist, dass keine Windkraftanlagen gebaut werden sollen – ob wir das noch mal explizit regeln müssen. Ist nicht notwendig, das Gericht hat entschieden, das fällt einfach weg. Also ist der Zustand wie vorher eingetreten.

Dann gibt es noch einen dritten Änderungsvorschlag, einen dritten Punkt. Da geht es darum, ob man in dieser Verfahrensweise, wenn das schädigt – wir wollen ja nicht irgendwo möglichst Windkraftanlagen hinbauen, wo gesunder Wald ist, sondern wir würden das gern da tun, wo Kahlfelder sind. Dann müssen wir gucken, passt es da gerade mit dem Wind und passt das mit dem Boden, kann da eine Windkraftanlage errichtet werden und gibt es noch den Abstand zur Wohnraumbauung? Den müssen wir auch noch einhalten, wir können nicht einfach überall hinbauen. Und gibt es Naturschutzgebiete? Also so eine ganze Checkliste müssen wir da durchgehen.

Da schlägt die FDP-Fraktion vor, dass das eine forstbehördliche Entscheidung sein soll, also dass die Revierförsterinnen, die Forstamtsleiter und am Ende das Forstministerium, also das TMIL, für das ich jetzt auch spreche für die Landesregierung, das entscheiden soll. Das ist aber unserer Meinung nach das falsche Instrument, weil nicht nur der Förster das mitzuentcheiden hat oder diejenigen, die die Experten für den Wald sind, sondern weil eigentlich planungsrechtlich die Planungsregionen dafür zuständig sind in den Regionalplänen. Das heißt, diese Planungsregionen sagen, welche Flächen für was ausgewiesen sein soll. Ist es eine Wohnraumfläche, ist es eine Waldfläche, ist es eine Schutzfläche usw. Und das machen wir gerade gemeinsam im Landesentwicklungsplan.

So, das sind alle Punkte, die die FDP gern mit ihrem Antrag im Waldgesetz geändert haben möchte. Das, worum es gleich hier gerade geht, ist, auf der einen Seite hier zu diskutieren und dann natürlich darüber weiter in den Ausschüssen zu diskutieren. Ausschüsse sind die Fachgremien, da treffen sich die Fachleute, die Sie jetzt auch gerade hier im Plenum gehört haben zu den Themen. Das heißt aber nicht, dass wir uns sonst nie mit dem Wald beschäftigen, sondern das tun wir auch an anderer Stelle, so beispielsweise bei der Erstellung des Waldzustandsberichts.

Ich hoffe, das war aufschlussreich.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich hoffe, das, was Sie mitnehmen, ist das, dass uns a) der Wald am Herzen liegt, b), dass tatsächlich Demokratie manchmal zäh ist, aber Gutes bewirkt, nämlich, dass man Rechte einklagen kann. Und zwar auch die Rechte, dass die Bedürfnisse, die geänderten Bedürfnisse, dass wir auch erneuerbare Energien

(Ministerin Karawanskij)

bauen und wo wir sie bauen können, dass das nicht unabhängig von Zeit, Ort und Gegebenheiten ist. Und dass das natürlich auch in die Grundrechte, nämlich in die Eigentumsrechte, der Menschen eingreift. Und dass man das erstreiten kann und dann wiederum hier in diesem Kreis streiten kann. Ob es dann noch mal eine Änderung braucht oder ob es gut ist, wie es ist oder ob wir noch an ganz anderen Stellen ändern müssen und uns hier miteinander verständigen müssen, das ist ein großer Wert der Demokratie. In diesem Sinne wünsche ich gute weitere Beratung und dass Sie heute hoffentlich mit einem guten Eindruck von der parlamentarischen Diskussion aus dem thüringischen Landtag wieder in die Schulen zurückgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wir stimmen jetzt darüber ab. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Gruppe der FDP, die fraktionslosen Abgeordneten Kniese, Dr. Bergner, Gröning, die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Nach Rücksprache mit den Schriftführern gibt es eine Mehrheit für die Überweisung des Antrags, der damit überwiesen ist. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.